

SEPA und die neue BAV-Mitgliedsnummer

Aus der Arbeit der Geschäftsführung

Joachim Hübscher

In der BAV wird das Lastschriftverfahren seit 1999 mit Einzugsermächtigungen für die Mitgliedsbeiträge genutzt. Inzwischen nehmen rund 60% unserer Mitglieder daran teil. Neumitglieder nutzen den Lastschrifteinzug des Mitgliedsbeitrages fast immer.

Ab Februar 2014 wird in der EU das SEPA-Verfahren eingeführt. Jeder, der eine Kontoverbindung unterhält, hat dazu Informationen seiner Bank erhalten. Es erleichtert den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr innerhalb der EU und einigen weiteren Ländern, wie z.B. der Schweiz. Anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl werden die Internationale Bankkontonummer (IBAN) und der Bankencode (BIC) verwendet. Auch unsere im Ausland lebenden Mitglieder können das Verfahren künftig nutzen.

Alle Teilnehmer am BAV-Lastschrifteinzug wurden inzwischen über die SEPA-Regelungen und Modalitäten in einem persönlichen, aber vorgegeben recht formalen Schreiben informiert.

Das SEPA-Verfahren erfordert für jeden Teilnehmer eine eindeutige Mandatsnummer. Sie dient dem Nachweis der Einzugsermächtigung und hat eher BAV-interne Funktionen. Um dies zu erreichen, wurden die Daten aller BAV-Mitglieder (Stand Januar 2013) nach ihrem Beitrittsdatum sortiert und anschließend von M0001 bis M0201 durchnummeriert. Diese Nummer ist für die Teilnehmer am SEPA-Verfahren die Mandatsnummer. Es ist aber auch für alle Mitglieder die neue BAV-Mitgliedsnummer. Sie ist im beiliegenden BAV-Verzeichnis abgedruckt. Zugleich steht sie auf den jeweiligen Versand-Etiketten.